

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	BM Roland	09.05.2005	
Rat	BM Roland	12.05.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) werden maximal zwei Stellvertreter (stellvertretende Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt, und zwar unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter. Vor der Ernennung hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören. Kreisbrandmeister Mönch schlägt nach dieser Anhörung den Stadtbrandinspektor Heiko Schürmert zur erneuten Bestellung als stellvertretenden Wehrführer vor und bittet, dem Rat der Stadt Gladbeck diesen Vorschlag zu unterbreiten. Herr Schürmert nimmt das Amt des stellvertretenden Wehrführers bereits seit 1993 wahr.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Stadtbrandinspektor Heiko Schürmert wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter ab 01.06.2005 bis zum 31.05.2011 zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck bestellt.

Der Bürgermeister

---

R o l a n d

---

In der Sitzung des

⌘ \_\_\_\_\_-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: